

99008001012002

Personalausweis beantragen - vorläufig

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009904/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012002
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen - vorläufig
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen - vorläufig
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beantragen, Personalausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html
Teaser	
Volltext	Um die Zeit bis zur Ausstellung des Personalausweises zu überbrücken können die BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes bei Bedarf einen vorläufigen Personalausweis ausstellen. Ein vorläufiger Personalausweis kann für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt und nicht verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen bzw. Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen. • 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als drei Monate) • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen. • Bei Kindern unter 16 Jahren: Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise. • Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
Voraussetzungen	• deutsche Staatsangehörigkeit
Kosten	Gebühr: 10€ Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder

Modul	Sachverhalt
	SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich. Für obdach- oder wohnungslose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• der maschinenlesbare vorläufiger Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung des endgültigen Personalausweises ausgestellt. • der vorläufige Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) maximale Gültigkeitsdauer
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen